

## **Protokoll**

**über die 22. SGR (21-26) öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates vom 18.03.2026  
im Rathaus in Freren, Sitzungssaal,**

### **Anwesend sind:**

#### **Ratsvorsitzende**

Determann, Cornelia

#### **Samtgemeindebürgermeister**

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

#### **Samtgemeinderatsmitglieder**

Achteresch, Werner , Berndsen, Stefanie , Decomain, Nadine , Dostatni, Bianca , Föcke, Waltraud , Funke, Paul , Garmann, Ludger , Herbers, Hans , Köster, Patrick , Landgraf, Tanja [ab TOP 5], Meiners, Georg , Meyer, Franz , Nosthoff, Georg , Papenbrock, Sabine , Prekel, Klaus , Schmit, Aloysius , Schnier, Tobias , Schröder, Reinhard

#### **Ferner nimmt teil**

Kretschmer, Miriam, Gleichstellungsbeauftragte

#### **Es fehlt/ Es fehlen:**

#### **Samtgemeinderatsmitglieder**

Föcke, Lars [entschuldigt], Gebbe, Karl-Heinz [entschuldigt], Lis, Johannes, Dr. [entschuldigt], Mey, Ansgar [entschuldigt], Wecks, Bernd [entschuldigt], Wöste, Matthias [entschuldigt], Wübben, Ludger [entschuldigt]

#### **Ferner nehmen teil**

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin [entschuldigt]

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung des Samtgemeinderates am 27.01.2026
2. Verwaltungsbericht  
Vorlage: I/012/2026
3. Satzung über Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen sowie den/die Hauptverwaltungsbeamten/in und seine/n / ihre/n Stellvertreter/in in der Samtgemeinde Freren  
Vorlage: I/013/2026

4. Einteilung der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlräume für die Kommunalwahl 2026  
Vorlage: III/002/2026
5. Neubau Feuerwehrhaus Thuine  
Vorlage: V/009/2026
6. 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Tierhaltung" im Nordosten der Gemeinde Anderverne);
  - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
  - b) Veröffentlichung im Internet nebst Öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: V/006/2026
7. 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung einer Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen "Windkraftnutzung" und "Tierhaltung" im Süden der Stadt Freren);
  - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
  - b) Veröffentlichung im Internet nebst Öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: V/007/2026
8. Sachstandsbericht zu sonstigen Vorhaben  
Vorlage: V/010/2026
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Samtgemeinderatsvorsitzende Determann eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, die Gleichstellungsbeauftragte Miriam Kretschmer und den Protokollführer.

Sie stellt fest, dass der Samtgemeinderat ordnungsgemäß unter Angabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen, die Mehrheit der Mitglieder anwesend und der Samtgemeinderat somit beschlussfähig ist.

## **I. Öffentliche Sitzung**

**Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung des Samtgemeinderates am 27.01.2026**

Der Samtgemeinderat genehmigt einstimmig das vorliegende Protokoll der 21. Sitzung des Samtgemeinderates vom 27.01.2026.

Punkt 2: Verwaltungsbericht  
Vorlage: I/012/2026

Samtgemeindebürgermeister Ritz berichtet:

**a) Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan ist am 04.02.2026 der Kommunalaufsicht beim Landkreis Emsland zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Genehmigung steht noch aus.

**b) Sachstandsbericht zu den Bau- und sonstigen Vorhaben**

Hinsichtlich des Sachstandsberichtes zu den Bau- und sonstigen Vorhaben der Samtgemeinde Freren wird auf die Mitteilungen in den Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 05.03.2026 sowie des Samtgemeindeausschusses vom 10.03.2026 und auf Tagesordnungspunkt 8 der heutigen Sitzung verwiesen.

**c) Gegenveranstaltung zum AfD-Werbeauftritt**

Am heutigen Tage fand auf dem Rathausparkplatz im Bereich des Brunnens erneut eine Gegenveranstaltung zu einem Werbeauftritt der AfD statt. Die Veranstaltung war über den gesamten Zeitraum hinweg von zahlreichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern gut besucht.

Samtgemeinderatsvorsitzende Determann hebt hervor, dass mit der Gegenveranstaltung ein deutliches Zeichen gesetzt worden sei und bezeichnet die Aktion als gelungen. Sie bedankt sich für die Beteiligung einiger Ratsmitglieder und verweist insbesondere auf eine Aktion der „Omas gegen Rechts“ aus Meppen, deren anschauliche Darstellung mit Playmobil-Figuren als besonders eindrucksvoll wahrgenommen worden sei.

Punkt 3: Satzung über Aufwands- und Verdienstaussfallentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen sowie den/die Hauptverwaltungsbeamten/in und seine/n / ihre/n Stellvertreter/in in der Samtgemeinde Freren  
Vorlage: I/013/2026

Samtgemeinderatsvorsitzende Determann gibt das Wort an Samtgemeindebürgermeister Ritz ab. Dieser berichtet anhand der Vorlage I/013/2026.

Die derzeit gültige Aufwandsentschädigungssatzung der Samtgemeinde Freren stammt aus dem Jahr 2012 und soll an die aktuellen rechtlichen Vorgaben sowie an neue Empfehlungen einer Entschädigungskommission nach § 55 Abs. 2 NKomVG vom 28.01.2026 angepasst werden. Vorgesehen ist eine rückwirkende Anpassung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder zum 01.01.2026. Zudem soll künftig bei Pflege von Familienangehörigen ein erhöhtes Sitzungsgeld gewährt werden. Durch die Änderungen entstehen voraussichtlich jährliche Mehraufwendungen von rund 8.200 € für Ratsmitglieder sowie etwa 8.800 € im Bereich der Feuerwehr.

Samtgemeinderatsmitglied Schröder erklärt für die CDU-Fraktion, dass die Anpassung nach 14 Jahren angemessen und moderat sei und unterstützt den Vorschlag. Zudem bedankt er sich bei der Verwaltung.

Der Samtgemeinderat beschließt, die Satzung über Aufwands- und Verdienstaufschlüsselung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen sowie den/die Hauptverwaltungsbeamten/in und seine/n /ihre/n Stellvertreter/in der Samtgemeinde Freren vom 18.03.2026 in der als Anlage beigefügten Fassung sodann einstimmig.

Punkt 4: Einteilung der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlräume für die Kommunalwahl 2026  
Vorlage: III/002/2026

Samtgemeinderatsvorsitzende Determann gibt das Wort an Samtgemeindegemeindevorsteher Ritz ab. Dieser berichtet anhand der Vorlage III/002/2026. Aufgrund deutlicher Unterschiede bei der Zahl der Wahlberechtigten in den bisherigen Wahlbezirken im Stadtgebiet Freren wird eine Neustrukturierung der Wahlbezirke vorgeschlagen. Künftig sollen die Bereiche „Nördliches Stadtgebiet“ sowie „Südliches Stadtgebiet“ (einschließlich Setlage und Overwater) gebildet werden. Der bisher eigenständige Wahlbezirk Setlage wird in diesem Zuge in den südlichen Wahlbezirk integriert.

Zudem ergeben sich Änderungen bei einzelnen Wahlräumen. Da die Alte Schule in Suttrup derzeit saniert und umgebaut wird, stellt der Schützenverein Suttrup seinen Schießstand als Wahlraum für den Wahlbezirk Suttrup/Lohe/Venslage zur Verfügung. In Messingen wird das Antoniushaus aktuell durch die Kindertagesstätte genutzt, sodass für diesen Wahlbezirk die Grundschule Messingen als Wahlraum vorgesehen ist.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig:

Für die Wahlen, beginnend mit der Kommunalwahl am 13.09.2026, wird das Gebiet der Stadt Freren in folgende Wahlbezirke eingeteilt.

- a) Wahlbezirk III „Südliches Stadtgebiet sowie Setlage und Overwater“
- b) Wahlbezirk IV „Nördliches Stadtgebiet“
- c) Wahlbezirk V „Suttrup/Lohe/Venslage“

Nach der Änderung besteht das Wahlgebiet der Samtgemeinde Freren aus 7 Wahlbezirken.

Weiter wird der Wahlbezirk V für die kommende Kommunalwahl den Schießstand des Schützenvereins Suttrup und der Wahlbezirk VI die Grundschule Messingen als Wahlraum nutzen.

Punkt 5: Neubau Feuerwehrhaus Thuine  
Vorlage: V/009/2026

Samtgemeinderatsvorsitzende Determann gibt das Wort an Samtgemeindegemeindevorsteher Ritz ab. Dieser berichtet anhand der Vorlage V/009/2026.

Das bestehende Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Thuine aus dem Jahr 1985 entspricht aufgrund erheblicher baulicher und funktionaler Mängel nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Sanierung ist nicht zielführend, sodass ein Neubau erforderlich ist.

Die Gemeinde Thuine stellt hierfür ein geeignetes Grundstück im Bereich der Hauptstraße bereit. Die Grundstücksverhandlungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Auf dieser Grundlage sollen nun die weiteren Planungen erfolgen.

Für das Vorhaben sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.500.000 € eingeplant. Zudem sollen Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionspakt in Höhe von rund 391.700 € vollständig für den Neubau eingesetzt werden.

Samtgemeinderatsmitglied Nosthoff hebt hervor, dass die Suche nach einem geeigneten Grundstück nicht einfach gewesen sei, nun jedoch eine sinnvolle Lösung gefunden wurde, die breite Zustimmung finden dürfte.

Der Samtgemeinderat fasst sodann folgende Beschlüsse einstimmig:

- a) Das bestehende Gebäude der Ortsfeuerwehr Thuine an der Straße „Lindenbrink 2“ in Thuine entspricht weder funktional noch baulich den heutigen Anforderungen an eine moderne Stützpunktfeuerwehr. Zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Gefahrenabwehr und zur Einhaltung der aktuellen baulichen, sicherheitstechnischen und normativen Anforderungen ist deshalb der Neubau eines Feuerwehrhauses zwingend erforderlich. Das von der Gemeinde Thuine dafür vorgesehene Grundstück nördlich der Hauptstraße in Thuine ist als Standort für ein neues Gerätehaus geeignet.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, das Planungsbüro Moss & Kumbrink in Freren mit den weiteren Planungsleistungen sowie die erforderlichen Fachplaner auf der Grundlage noch vorzulegender Honorarangebote zu beauftragen.
- c) Die Planungen für den Neubau eines Feuerwehrhauses sind in Abstimmung mit der Ortsfeuerwehr Thuine auf der Grundlage der geltenden feuerwehrtechnischen, baurechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen fortzuführen. Der finale Entwurfs-/Ausführungsplan inkl. Kostenschätzung ist den Gremien der Samtgemeinde Freren zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- d) Zur Finanzierung des Vorhabens sind die der Samtgemeinde Freren vom Land Niedersachsen über den Pakt für Kommunalinvestitionen bereitgestellten Mittel in voller Höhe mit 391.739,62 € einzusetzen. Zum Abruf des Budgets ist ein entsprechender Online-Förderantrag zu stellen.

Punkt 6: 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Tierhaltung" im Nordosten der Gemeinde Anderverne);  
a) Beschluss über eingegangene Anregungen  
b) Veröffentlichung im Internet nebst Öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: V/006/2026

Samtgemeinderatsvorsitzende Determann gibt das Wort an Samtgemeindebürgermeister Ritz ab. Dieser erläutert anhand der Vorlage V/006/2026 die Sachlage.

Der Rat der Samtgemeinde Freren fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ im Nordosten der Gemeinde Anderverne vorgebrachten Anregungen wird gemäß vorliegender Abwägung Stellung genommen.
- b) Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs der 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ im Nordosten der Gemeinde Anderverne, der Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht mit Biotoptypenkarte und Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie den darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 17.12.2025; immissionsschutztechnischer Bericht der Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen, vom 05.02.2026; Gutachten zur Eisrisikanalyse der noxt! engineering GmbH, Osnabrück, vom 14.03.2025, nebst ergänzender Stellungnahme vom 19.02.2026) ist nunmehr die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel hierzu sind die vorgenannten Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Punkt 7:    61. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung einer Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen "Windkraftnutzung" und "Tierhaltung" im Süden der Stadt Freren);  
a) Beschluss über eingegangene Anregungen  
b) Veröffentlichung im Internet nebst Öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: V/007/2026

Samtgemeinderatsvorsitzende Determann gibt das Wort an Samtgemeindebürgermeister Ritz ab. Dieser erläutert kurz anhand der Vorlage I/007/2026 die Sachlage.

Der Samtgemeinderat fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- c) Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung einer Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen „Windkraftnutzung“ und „Tierhaltung“ im Süden der Stadt Freren vorgebrachten Anregungen wird gemäß vorliegender Abwägung Stellung genommen.
- d) Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs der 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung einer Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen „Windkraftnutzung“ und „Tierhaltung“ im Süden der Stadt Freren, der Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht mit Biotoptypenkarte und Abwägung zu

den eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie den darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (immissionsschutztechnische Ergebnisdokumentation der Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen, vom 02.04.2024; Gutachten zur Bewertung der Gefährdung von Personen auf dem Gelände einer Stallanlage mit Außenbereich durch den Betrieb von zehn Windenergieanlagen der Dr.-Ing. Veenker Ingenieurgesellschaft mbH, Hannover / Leipzig, vom 08.08.2025; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 12.01.2026) ist nunmehr die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel hierzu sind die vorgenannten Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Punkt 8: Sachstandsbericht zu sonstigen Vorhaben  
Vorlage: V/010/2026

Samtgemeinderatsvorsitzende Determann gibt das Wort an Samtgemeindebürgermeister Ritz ab. Dieser berichtet anhand der Vorlage V/010/2026.

**a) 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung einer gemischten Baufläche in der Gemeinde Thuine)**

Zur 59. Änderung des Flächennutzungsplans betreffend die Darstellung einer gemischten Baufläche auf dem ehemaligen Holzlager der Firma Kuitert in Thuine findet derzeit die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Die Planunterlagen liegen noch bis zum 13.04.2026 aus. Im Anschluss erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen sowie die weitere Beratung und Beschlussfassung in den Gremien.

**b) Erweiterung der Grundschule Thuine um einen Ganztagsbereich**

Beim Anbau des Ganztagsbereiches konnten die Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten abgeschlossen sowie Fenster- und Türelemente eingebaut und der Durchbruch zum Bestandsgebäude hergestellt werden. Die technischen Gewerke wurden für die Innenputzarbeiten vorbereitet. Die Verfüllung der Fassade ist witterungsbedingt für Ende März beziehungsweise Anfang April 2026 vorgesehen. Die Innenputzarbeiten wurden aufgrund niedriger Temperaturen verschoben und sollen Mitte März erfolgen. Anschließend folgen Dämmung, Fußbodenheizung, Estrich- und Fliesenarbeiten. Die Arbeiten an den Außenanlagen sollen ebenfalls Mitte März 2026 beginnen.

**c) Interessenbekundung für die Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz**

Die Stadt Freren hat am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilgenommen. Aufgrund der hohen Zahl von über 3.600 eingegangenen Anträgen und einer beantragten Fördersumme von über 7,5 Mrd. € verzögert sich die Entscheidung. Diese wird voraussichtlich erst nach Ostern erfolgen.

**d) Förderung eines stationären Hospizes im Emsland, Beschluss des Kreistags vom 16.03.2026**

Der Landkreis Emsland beabsichtigt, die Einrichtung und den Erhalt eines stationären Hospizes mit 1,5 Mio. € zu fördern, sofern eine tragfähige Betreiberlösung vorliegt. Die Mittel können für den Standort Thuine, eine Übergangslösung oder einen neuen Standort im Landkreis

eingesetzt werden. Samtgemeinderatsmitglied Gebbe und Samtgemeindebürgermeister Ritz nutzten die Einwohnerfragestunde der Kreistagssitzung am Montag und sprachen ein deutliches Plädoyer für den Standort Thuine.

Die Mitglieder des Samtgemeinderates nehmen den vorstehenden Sachstandsbericht zu den sonstigen Vorhaben der Samtgemeinde Freren zustimmend zur Kenntnis.

#### Punkt 9: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Samtgemeindebürgermeister Ritz berichtet, dass das Land Niedersachsen im Bereich der Kindertagesstätten weiterhin von einer vollständigen Elternbeitragsfreistellung entfernt ist, jedoch nun zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 290 Mio. € zur Verfügung stellt.

Grundlage ist ein überarbeiteter Entwurf der Niedersächsischen Kommunalfördergesetzverordnung zur frühkindlichen Bildung. Die Verteilung der zusätzlichen Finanzhilfe soll auf Basis der genehmigten Plätze laut Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag 01.03.2025 erfolgen.

Für die Samtgemeinde Freren ergeben sich daraus folgende Beträge:

Gemeinde Anderverne: ...37.617,10 €  
Gemeinde Beesten: .....73.729,51 €  
Stadt Freren: .....192.599,55 €  
Gemeinde Messingen: .....30.617,10 €  
Gemeinde Thuine: .....73.729,51 €

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Samtgemeinderatsvorsitzende Determann schließt die öffentliche Sitzung um 19:05 Uhr.

Samtgemeinderatsvorsitzende      Samtgemeindebürgermeister      Protokollführer